Beförderung gefährlicher Güter für Baustellenpersonal

(Polier, Vorarbeiter, Bauarbeiter, Maschinist)

Dieses Merkblatt führt die wichtigsten Punkte zur Verminderung der Gefahren auf, die sich aus dem Laden, Befördern und Entladen gefährlicher Güter für Personen, Sachen und Umwelt ergeben können.

Es betrifft ausschliesslich die Beförderung in Zusammenhang mit der Haupttätigkeit (ohne IBC-Tanks und Baustellentanks BT).

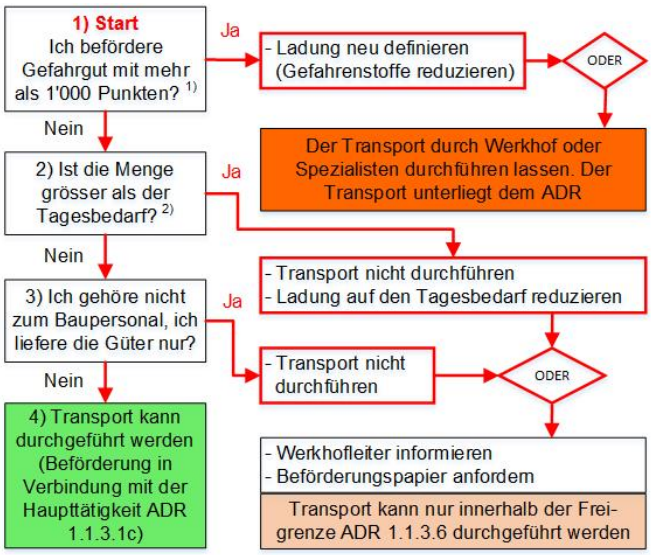
Worum geht es?

- Umsetzung der Verordnung über Gefahrgut-beauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern (GGBV)
- Definieren des Transportes für Baustellenpersonal

Was ist grundsätzlich zu tun?

- Feststellen, welche Mengen gefährlicher Güter transportiert werden sollen, die mit einer UN-Nummer bezeichnet sind.
- Prüfen, ob durch organisatorische Massnahmen der Transport in Zusammenhang mit der Haupt-tätigkeit erreicht werden kann.
- Dieses Merkblatt enthält eine **Faustregel**: Ist ein Transport mit speziell gefährlichen Gütern durch-zuführen oder bestehen Unsicherheiten, ist der Vorgesetzte oder der Werkhofleiter vorzeitig zu kontaktieren.
- Massgebend ist der Leitfaden des SBV. Die Dokumente des SBV haben keine Rechtskraft und geben keine Gewähr auf Vollständigkeit.

Ablaufschema für das Bestimmen der Transportart



1) **Faustregel:** Die Summe der zu transportierende Menge (kg und Liter) multiplizieren mit 3, gleich Anzahl Punkte (siehe Skizze Rückseite, welche Güter beim Berechnen der Punkte nicht berücksichtigt werden müssen).
2) Die Menge für den Tagesbedarf kann unterschiedlich sein. Dies ist abhängig z.B. von Maschinen. Eine Motorsäge benötigt weniger Treibstoff an einem Tag als ein Kleinbagger, auch wenn man die 1'000 Punkte nicht erreicht.

Gefahrensymbole für den Transport:



UMW-MB-206_20200114_Beförderung gefährlicher Güter

Hier falten

Punkteberechnung (Skizze)

- Alle Güter sind bei der Berechnung zu berücksichtigen
- Nicht angerechnet werden die Güter, welche grün bezeichnet sind
- Gefahrgut in begrenzten Mengen sind z.B. Spraydosen, angebrauchte Flaschen wie Reiniger, usw.
- Diesel für Geräte auf dem Fahrzeug ist abhängig vom Tagesbedarf (siehe Vorderseite Punkt 2 im Ablaufschema)

Während der Fahrt

- Bei Zugang zur Ladung herrscht Rauchverbot
- Ausser Mitarbeiter dürfen keine Fahrgäste befördert werden
- Bei offenen Fahrzeugen ist die Ladung zu überwachen

Verpackung, Info vor der Fahrt

- Habe ich die Verpackung auf richtige Kenn-zeichnung und Klassifizierung (Gefahren-symbole, siehe Rückseite) überprüft?
- Ist die Verpackung geschlossen und nicht defekt?
- Bin ich instruiert für den Transport von Gefahrgut?
- Sind leere Gebinde verschlossen und korrekt beschriftet?
- Fahre ich durch einen Tunnel? Darf ich mit Gefahrgut den Tunnel durchfahren?

Be- und entladen und Fahrzeug überprüfen

Beladen

- ✓ Kenne ich die Zusammenladeverbote?
- ✓ Ist die Ladung fachgerecht gesichert?
- ✓ Im Fahrzeug ist die notwendige Sicherheitsausrüstung vorhanden (2 kg Feuerlöscher)?
- ✓ Ist das Fahrzeug in einem sicheren Zustand?
- ✓ Während dem Auf- und Abladen ist das Rauchen verboten
- ✓ Werden Gefahrenstoffe in Bussen transportiert, muss die Fahrerkabine zum Laderaum Luftdicht geschlossen sein und die Ladetür des Fahrzeuges muss mit der Aufschrift "Achtung keine Belüftung gekennzeichnet sein "Vorsichtig öffnen".

Entladen

- ✓ Kontrolle und allfällige Reinigung des Fahrzeuges

